

Berufsbild für den Lehrberuf

Chirurgieinstrumentenerzeuger/-in

Lehrzeit 4 Jahre BGBl Nr. 227/1980 1. Juli 1980

Berufsbild

Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind dem Lehrling spätestens in dem jeweils angegebenen Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass sie nach einer Einführung erweitert und vertieft und schließlich in der betrieblichen Praxis zur Anwendung gebracht werden.

1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Einrichtungen, Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe			
Kenntnis der Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften, Verwendungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten			
Messen	Messen	Messen	-
Stempeln	-	-	-
Feilen	Feilen	-	-
Sägen	-	-	-
Bohren	Bohren	-	-
Richten	Richten	Richten	-
Biegen	Biegen	Biegen	-
Gewindeschneiden von Hand	Gewindeschneiden mit Maschine		-
Weichlöten	Hartlöten	Hartlöten	-
Scharfschleifen	Schleifen	-	-
Einfaches Schmieden	Schmieden	Schmieden	Schmieden
Einfaches Blechbearbeiten	Blechbearbeiten	Blechbearbeiten	-
Nieten	-	-	-
-	Härten und Anlassen	Härten und Anlassen	Härten und Anlassen
-	Passen	Passen	-
-	Reiben	Reiben	-
-	Kleben	-	-
-	Einfaches Längs- und Plandrehen	Drehen	Form- und Kegeldrehen
-	Einfaches Fräsen	Fräsen	Fräsen
-	Polieren	Polieren	-
-	Zerlegen und Zusammenbauen chirurgischer und medizinischer Instrumente und Geräte		
-	-	Instandsetzen von Instrumenten und Geräten	
-	Galvanisieren	-	-
-	-	Gasschmelzschweißen	
-	-	Elektroschweißen	
Lesen von Werkzeichnungen			
-	Skizzieren	-	-
Grundkenntnisse der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)			
Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit			
Grundkenntnisse der aushangspflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			